

Durch das Consilium  
der Kaiserlichen Universität zu Dorpat,  
an den Herren Hofrath und Hofrath Dr. Morgenstern.

In der Thaten übersendet Ihnen das Consilium die  
niedermithin Abgeschriebten gemäßen Bescheidungen  
des Herren Directors dieser Universität.

Das eine derselben enthält die dem Herren Director  
durch Seine Erlaubt dem Herren Minister der kaiserlichen  
Erhaltung nachfolgende Bescheid, daß Allerhöchste Seine  
Kaiserliche Majestät gerücht haben, daß Ihr Consilium  
die Verlängerung Ihrer Erlaubt bis zum 1<sup>ten</sup>  
August d. J. zu bewilligen.

No. 21.

Das andere an den derzeitigen Rector gerich-  
tete aber, wird zur Hofrathsbekanntmachung in die,  
billigung des Herren Directors über den Ankauf  
von Gemälden für diese Universität gehen,  
und wird Ihnen somit zu dem Ende mitgetheilt,  
daß Sie zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten  
für diese Universität sich hüten mögen  
den Kauf des selben zu thun, und auf keinen  
Fall einen Ankauf der Art für die Universität  
anzusehen. Dorpat den 10<sup>ten</sup> Februar 1809.

Im Namen des Consiliums der Kaiserlichen Universität  
zu Dorpat.

Chr. Fr. Deutch  
d. J. Rector.

*[Handwritten signature]*